



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 13. Juni 2019  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden  
Veröffentlichungspflichtiger: Deutsche EuroShop AG, Hamburg  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 190612002435  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **Deutsche EuroShop AG**

**Hamburg**

- ISIN DE 0007480204 -

### **Dividendenbekanntmachung und Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 12. Juni 2019 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in voller Höhe von 92.675.391 € an die dividendenberechtigten Aktionäre auszuschütten.

**Dies entspricht einer Dividende von 1,50 € je Aktie  
auf die 61.783.594 dividendenberechtigten Stückaktien.**

Die Dividende wird am 17. Juni 2019 über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre ausgezahlt. Zahlstelle ist die DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Da die Dividende zum Teil aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt eine Teilauszahlung in Höhe von 0,93 EUR ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Von dem restlichen Teilbetrag in Höhe von 0,57 EUR werden 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer abgezogen.

Die Teilausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert die Anschaffungskosten der Aktien.

Hamburg, im Juni 2019

**Deutsche EuroShop AG**

*Der Vorstand*